

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
GJPA AF I 5120

Berlin, den 6. August 2024
Tel.: 9013 (913) - 3321
gjpa@senjustv.berlin.de

1547 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Elektronische Klausuren in der juristischen Staatsprüfung

Vorgang: 63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Juni 2024
Rote Nummer: 1547

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenJustV wird gebeten, dem Hauptausschuss nach der Sommerpause 2024 in einem Folgebericht zu erläutern, welchen Zeitplan es für die Übertragung des Modells der elektronischen Klausuren im zweiten Staatsexamen auf die Klausuren im ersten Staatsexamen gibt und welche Kosten und Vorbereitungsmaßnahmen damit verbunden wären.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Klausuren im zweiten Staatsexamen werden in Berlin bislang in zwei E-Examination-Centern (EEC1 und EEC2) des CeDiS (Center für Digitale Systeme) geschrieben. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) kann die dortigen Räume nebst Infrastruktur und technischer Betreuung durch die Mitarbeitenden des CeDiS nutzen (auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Freien Universität Berlin, berücksichtigt in Kapitel 0605/Titel 51801). Eine zusätzliche Projektvereinbarung für drei Jahre mit der Freien Universität Berlin (berücksichtigt in Kapitel 0605/Titel 51185) sichert die Anpassung und Weiterentwicklung des Prüfungsverfahrens speziell für die juristischen Staatsprüfungen.

Die größte Herausforderung bei der Übertragung des Prüfungsformats auf die staatliche Pflichtfachprüfung stellt die deutlich größere Zahl an Prüflingen dar. Im zweiten Staatsexamen werden pro Kampagne etwa 250 bis 300 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft. In der staatlichen Pflichtfachprüfung sind es 600 bis 700. In den derzeit genutzten EEC des CeDiS stehen insgesamt nur ca. 300 Plätze zur Verfügung.

Für eine Übertragung des Modells auf die staatliche Pflichtfachprüfung ist es deshalb erforderlich, weitere Standorte einzubeziehen. Diese müssen über geeignete Computerarbeitsplätze verfügen. Das GJPA steht hierzu in Kontakt mit den Berliner und Brandenburger Universitäten sowie mit der VAK Berlin.

Darüber hinaus muss die Prüfungssoftware auch bei 600 bis 700 Kandidatinnen und Kandidaten an mehreren Standorten sicher laufen. Eine Übertragung des Modells für die elektronische Klausur auf die höhere Zahl an Prüflingen und Standorten setzt voraus, dass die Entwicklung des angestrebten medienbruchfreien Prüfungsverfahrens für die derzeitigen Prüflingszahlen erfolgreich abgeschlossen ist. Dies wird voraussichtlich Ende 2026 der Fall sein. Bis zu diesem Zeitpunkt läuft die Projektvereinbarung mit der Freien Universität Berlin. Mit einer Einführung der elektronischen Klausur in der staatlichen Pflichtfachprüfung ist daher nicht vor 2027 zu rechnen.

Für künftige Haushalte wäre bei Einführung der elektronischen Klausur in der staatlichen Pflichtfachprüfung mit zusätzlichen Raumkosten und ggf. Kosten für die technische Ausstattung von Räumlichkeiten zu rechnen. Darüber hinaus entstünden voraussichtlich Kosten für die Weiterentwicklung und Betreuung der Prüfungssoftware, gerade auch im Hinblick auf die Abdeckung der erhöhten Anzahl an Standorten und der deutlich höheren Anzahl an Prüflingen. Zusätzlich wären Personalkosten zu erwarten, da an allen Standorten Aufsichten eingesetzt werden müssen, die qualifiziert genug sein müssen, um den technischen Support übernehmen zu können. Das wäre nicht durch die regulären Aufsichten, etwa in Brandenburg durch die örtlichen Prüfungsleiterinnen und Prüfungsleiter (Landgerichtsbezirke) zu leisten. Die Höhe dieser Kosten kann derzeit noch nicht beziffert werden.

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz